

# Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

## GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

# BESCHLUSS

öffentlich

nichtöffentlich

federführendes Amt: Bauplanung

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

27.05.2008

18/2008

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	05.06.2008	9.1.		4		6	

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

### Betreff:

Kenntnisnahme über die Errichtung einer Sedimentationsanlage im Ortsteil Altgalow, Bauvorhaben „Kanalstraße“

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg nimmt die Errichtung einer Sedimentationsanlage mit der Umsetzung der Maßnahme „Ausbau Kanalstraße“ im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Teilbereich Süd II Flemsdorf, Felchow, Schöneberg Ortslage Schöneberg, zur Kenntnis.

Die Unterhaltungskosten dieser Sedimentationsanlage von ca. 500,00 € jährlich sind in den Haushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

### Sachdarstellung:

Im Rahmen der Umsetzung des obigen Planes erfolgt derzeit der Ausbau der Kanalstraße im Ortsteil Schöneberg, Gemeindeteil Altgalow.

Aufgrund der topografischen Lage der Fahrbahn, und dort insbesondere die Ableitung des Oberflächenwassers, war die Änderung der Ausführungsplanung zum Bauvorhaben erforderlich. Im Ergebnis wurde der Regelquerschnitt der Fahrbahn dahingehend geändert, dass das Regenwasser gesammelt und südlich, rechts, Richtung Kanalbrücke auf das Flurstück 508, welches ein Biotop gemäß § 32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz darstellt, geleitet werden soll.

Daher fordert die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde vor dem Einleiten des gesammelten Oberflächenwassers das Vorschalten einer Reinigungsanlage.

Zu dieser Forderung macht das beauftragte Planungsbüro den Vorschlag, eine Sedimentationsanlage vor der Ableitung des Oberflächenwassers in das Biotop zu errichten.

Dem Vorschlag stimmten die zuvor beteiligten Behörden mit der Festlegung zu, in einer Entfernung von ca. 5 m hinter dem Auslauf, einen ca. 70 cm hohen Wall in Bogenform aus aufgeschütteten Ober- und Füllboden zu errichten, damit dem Biotop bei Starkregen das gereinigte Wasser nicht punktuell in einer starken Strömung – sondern durch die Verteilung in der Mulde, gleichmäßiger und mit bedeutend geringer Geschwindigkeit zugeleitet wird.

gez. Amtsleiter

gez. Amtsdirektor

Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder